

Zusammenstellung Bewertung gemäss SIA 143

Bezeichnung	Gesamtleistungswettbewerb Neubau „Haus T“ Spital Münsterlingen
Auftraggeber	Thurmed Immobilien AG
Organisation	Partner blumergaignat ag, St. Gallen
Termine	15.05.2019 (Präqual.) 25.10.2019 (Abgabe Pläne)
SIA geprüft	Nein

Gesamtbewertung 

Qualität **BWA** Ostschweiz begrüsst die Entscheidung ein Konkurrenzverfahren durchzuführen. Thurmed Immobilien AG untersteht dem öffentlichen Vergabewesen und hat somit eine Vorbildfunktion inne. Die Aufgabe ist umfangreich und generell gut dokumentiert. Die Prüfung durch den BWA im Vorfeld der Veröffentlichung des Verfahrens wird ergriffen.

Mängel Gesamtleistungswettbewerbe werden generell von **BWA** Ostschweiz nicht bevorzugt, können aber bei gewissen Aufgabenstellungen (unter Anwendung der 2-Couvert Methode) zielführend sein. Für diese Aufgabenstellung ist dieses Verfahren aber zu aufwendig und ungeeignet.

Die gewählte Ausschreibung ist unklar in Bezug auf die SIA Ordnungen. Eine Vermischung von verschiedenen Verfahren (anonym nicht anonym) wird nicht unterstützt. Eine Beurteilung gemäss SIA 142 ist auch in Erwägung gezogen worden und ist gleichermassen ungenügend ausgefallen.

Bei dieser gewählten Art sind die planenden Architekten dem Totalunternehmer untergeordnet und werden den unternehmerisch gewinnorientierten Zwängen über alle Bauphasen unterstellt. Das Anforderungsprofil für ein solches Verfahren ist sehr aufwendig und muss durch minutiöse Vorentscheidungen des Auftragsgebers früh festgelegt werden. Bekanntlich ist dies kaum möglich und nicht

phasengerecht. Komplikationen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sind in den späteren Phasen zu befürchten und führen zwangsläufig zu Kostenunsicherheiten.

Ein phasengerechter Projektwettbewerb SIA 142 anonym oder ein Studienauftrag nach SIA 143 mit Zwischenpräsentation, sofern entscheidende Fragen zur Aufgabenstellung erst im Prozess gelöst werden können, haben sich für als ein bewährtes Instrument etabliert.

Das Verhältnis des Preisgerichtes zwischen Sachpreisrichtern und unabhängigen Fachpreisrichter sollte um einen Architekten mehr zusammengesetzt sein.

Die Teilnehmeranzahl liegt mit 4-6 Teilnehmer an der unteren Grenze.

Da es sich um einen wesentlichen architektonischen Eingriff an einem wichtigen Ort handelt, sollte bei der Auswahl der Teilnehmer die Gewichtung der Referenzen der Architekten höher gewertet werden als die Referenzen der Totalunternehmer.

Bei den Beurteilungskriterien der Eingaben fehlt eine klare Aussage, welches die Hauptkriterien der Beurteilung sind.

Die verlangten TU-Angebote sind weder bei den Vorprüfungspunkten, noch im Katalog der Beurteilungskriterien aufgeführt und dürfen daher bei der Beurteilung auch nicht verwendet werden.

Bei den Präqualifikationsunterlagen (4.1-4-4) ist die Gewichtung in % angegeben, bei den Kriterien zu deren Beurteilung (4.5) jedoch keine. Falscher Verweis in 4.6: Es wird auf 4.4 statt 4.5 verwiesen.

Eine Machbarkeitsstudie sollte vorliegen und klare Verhältnisse bezüglich Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Auch sollte für alle die gleichen Grundkenntnisse geschaffen werden und mögliche Befangenheiten ausschliessen.

Die Vorgabe der Bauweise ist unüblich und sollte den Teilnehmern überlassen werden, so können optimale Lösungen erarbeitet werden.

Die Entschädigungen liegen deutlich unter dem empfohlenen Wert und stehen in schlechtem Verhältnis zur gestellten Aufgabe und den geforderten einzureichenden Unterlagen.

Die Umschreibung der Überarbeitungsphase ohne zusätzliche Entschädigung ist nicht akzeptabel.

Die architektonische Beurteilung sollte im Vordergrund stehen und die Kostenoffenlegung erst in zweiter Phase (zwei Couvert Prinzip) erfolgen.

Eine Würdigung der Beiträge anhand eines Berichtes sowie ein öffentliche Ausstellung sollten umschrieben werden.

Beurteilung

BWA Ostschweiz bewertet die Ausschreibung *Neubau „Haus T“ Spital Münsterlingen* nicht zielführend und nicht unterstützungswürdig. Eine grundsätzliche Hinterfragung der Ausschreibung wird sehr empfohlen. Dazu bieten sich Vertreter der BWA Ostschweiz an, beratend beizustehen.